

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

10. Sitzung am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Einführung einer Profilquote für Spitzensportler
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/904 –

dazu: Förderung des Spitzensports
Alternativantrag zu Drs 17/904
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

2. „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – Aktivitäten in
Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1152 –
3. Kultur macht stark
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1185 –

Ergebnis:

Anträge zurückgezogen
(S. 3 – 4)

Erledigt
(S. 5 – 7)

Erledigt
(S. 5 – 7)

- | | |
|--|----------------------------------|
| <p>4. Bund-Länder-Treffen zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1158 –</p> | <p>Erledigt
(S. 8)</p> |
| <p>5. Bibliotheken in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1193 –</p> | <p>Erledigt
(S. 9 – 10)</p> |
| <p>6. Auswirkungen des Kulturschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1200 –</p> | <p>Erledigt
(S. 12 – 13)</p> |
| <p>7. Bauliche Entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1196 –</p> | <p>Erledigt
(S. 14 – 17)</p> |
| <p>8. Auswirkungen der Mittelkürzungen bei der Stipendienstiftung
des Landes
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1198 –</p> | <p>Erledigt
(S. 18 – 19)</p> |
| <p>9. Medizinstudium in Trier
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1199 –</p> | <p>Erledigt
(S. 20 – 21)</p> |
| <p>10. Verschiedenes</p> | <p>S. 11</p> |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einführung einer Profilquote für Spitzensportler

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/904 –

dazu: Förderung des Spitzensports

Alternativantrag zu Drs 17/904

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/970 –

Herr Abg. Hüttner fasst bezüglich der stattgefundenen Anhörung zusammen, mit einer Ausnahme hätten sich alle Anzuhörenden für die Einführung einer Profilquote ausgesprochen. Als einziger habe sich Herr Schwalbach vom Vorstand Leistungssport des Mainzer Ruder-Vereins gegen eine solche Einführung ausgesprochen, jedoch auch nicht grundsätzlich, sondern vielmehr einer anderen Variante, einem Bonussystem, den Vorzug gegeben. Eine Förderung des Spitzensports würde er auf jeden Fall auch begrüßen.

Die anderen Anzuhörenden hätten die Vorteile dahin gehend gesehen, dass der Sport eine größere Berücksichtigung finden würde und der Standort der jeweiligen Hochschule aufgewertet werde, wenn an ihr ein Spitzensportler studieren würde.

Eine Anregung im Hinblick auf eine Namensanpassung für die Zukunft sei von den Anzuhörenden gekommen. Während aktuell die Benennung A-, B-, C- und D-Kader geläufig sei, wobei die Buchstaben A und B für die Bundesebene und C und D für die Landesebene stünden, solle die künftige Benennung Olympia- oder Perspektivkader lauten.

Mehrfach sei in der Anhörung geäußert worden, dass die Notwendigkeit eines Gesetzes gesehen würde, um Rechtssicherheit zu bekommen, und keine Umsetzung allein über eine Verordnung vorgenommen werden sollte.

Bei der Einführung einer Profilquote werde seitens der Anzuhörenden ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, die Masterstudiengänge mit einzubeziehen; denn der Leistungssportler sei, wenn er mit einem Bachelorstudium beginne, 18 oder 19 Jahre und vielleicht 21 Jahre, wenn er dieses Studium abgeschlossen habe. Dann jedoch sei er in der Regel auch weiterhin im Leistungssport tätig, was mit entsprechenden Folgen für ein sich anschließendes Masterstudium verbunden sei.

Als weiterer Wunsch sei geäußert worden, alle Hochschulen des Landes mit einzubeziehen.

Was das formale Vorgehen angehe, so gehe es um die Beratung des Antrags der Fraktion der CDU. Nun habe seine Fraktion gemeinsam mit den beiden Koalitionspartnern einen Änderungsantrag ins Parlament eingebracht. Seines Erachtens bedeute das, die Koalitionsfraktionen müssten den Antrag der Fraktion der CDU jetzt ablehnen, während der eigene Antrag, nach entsprechender Anpassung, als Material mit ins Parlament überwiesen würde und als Änderungsantrag in die weitere parlamentarische Beratung ginge. Den wesentlichen Schritt müsse jetzt das Ministerium gehen und aus der geplanten Verordnung ein Gesetz machen.

Frau Abg. Schäfer gibt an, ihre Fraktion sehe sich nach der Anhörung mit ihrem Antrag bestätigt. Dass jetzt aus formalen Gründen der Antrag, der durch die Anzuhörenden bestätigt werde, abgelehnt werden müsse, damit ein Alternativantrag, der die Änderungen des Antrags der Koalitionsfraktionen und gegebenenfalls auch die Positionen des Antrags der CDU-Fraktion aufgreife, auf den Weg gebracht werden könne, erscheine ihr als ein wenig adäquates Vorgehen. Deshalb sollte schon die Frage gestellt werden, ob es eine Alternative zu diesem Weg gebe.

Eine Möglichkeit sähe sie darin, dass ihre Fraktion ihren Antrag zurückziehe und die Landesregierung, wenn sie ein Gesetz auf den Weg bringe, sowohl die Positionen dieses Antrags als auch des Antrags der Koalitionsfraktionen mit berücksichtige.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Hüttner erwidert, die Positionen der Anträge lägen nicht weit auseinander, die Anmerkungen, die er bezüglich der Anhörung gemacht habe, gälten auch für den Antrag der Fraktion der CDU, der ebenfalls angepasst werden müsste.

Dem Vorschlag bezüglich der weiteren Vorgehensweise von Frau Abgeordneter Schäfer könne er sich anschließen, wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf zusagen könne, die Erkenntnisse, die aus der Anhörung gewonnen worden seien, mit in eine künftige Regelung aufzunehmen.

Mit aufgenommen werden sollte, dass die Regelung über ein Gesetz erfolgen solle, der Masterstudiengang sowie alle Hochschulen des Landes mit berücksichtigt werden sollten und die neue Namensnennung, die ab 2019 Geltung haben solle, wenn die Umstrukturierung im Leistungssport stattfindet, mit aufgegriffen werde.

Frau Abg. Schäfer schließt sich namens ihrer Fraktion diesem Vorgehen an.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf teilt mit, aufgrund der Ergebnisse der Anhörung und des Vorgehens in anderen Bundesländern sei die Entscheidung getroffen worden, eine gesetzliche Regelung zu wählen, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Regelung im Rahmen des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, die zeitnah auf den Weg gebracht werden solle.

Genauso, wie sich die Anzuhörenden geäußert hätten, vertrete auch er die Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge umfassen solle.

Zwar könne die Landesregierung den gesetzlichen Rahmen schaffen, die Hochschulen entschieden dann jedoch innerhalb dieses Rahmens selbst, wie sie voringen.

Was den zeitlichen Rahmen angehe, so sei, wie ausgeführt, angedacht, die jetzt auf den Weg zu bringende gesetzliche Regelung im Rahmen eines Staatsvertrags mit zu erlassen, sodass der zeitliche Rahmen entsprechend vorgegeben sei.

Die Fraktion der CDU zieht den Antrag – Drucksache 17/904 – im Hinblick auf die Zusage von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wolf, eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vorzulegen, die den Inhalt des Antrags – Drucksache 17/904 – sowie die Ergebnisse des Anhörverfahrens am 8. Februar 2017 berücksichtigt, zurück.

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehen den Antrag – Drucksache 17/970 – im Hinblick auf die Zusage von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wolf, eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vorzulegen, die den Inhalt des Antrags – Drucksache 17/970 – sowie die Ergebnisse des Anhörverfahrens am 8. Februar 2017 berücksichtigt, zurück.

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

2. „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – Aktivitäten in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1152 –

3. Kultur macht stark

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1185 –

Die Anträge werden zusammen aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Schmidt erläutert namens der Fraktion der AfD, das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nehme einen beträchtlichen Finanzumfang ein. Die Landesregierung werde um Bericht gebeten, wie diese Mittel in Rheinland-Pfalz abgerufen, wofür sie eingesetzt würden und wem sie zugutekämen.

Frau Abg. Schneid führt für die Fraktion der CDU aus, auch ihre Fraktion habe mit ihrem Antrag den Schwerpunkt auf dieses neue Programm des Bundes gelegt. Interessant zu erfahren sei es, ob mit diesem Programm andere Perspektiven als bisher in den Blick genommen würden und eine Ausweitung möglich sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf trägt vor, kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe zählten zu den Schwerpunkten der kulturpolitischen Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung und seien deshalb im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode verankert worden. Zu den Initiativen, die zur Förderung der kulturellen Bildung nachhaltig beitragen, gehörten das Landesprogramm zum Auf- und Ausbau von Jugendkunstschulen und das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“, das mithilfe professioneller Künstlerinnen und Künstler Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene möglichst früh an die verschiedenen Kunst- und Kultursparten herantühre. Hierbei kooperierten die Kulturschaffenden mit Schulen und Kindertagesstätten ebenso wie mit anderen Institutionen wie zum Beispiel Jugendzentren, Vereinen und Verbänden. Fast 3.000 Projekte seien seit dem Startschuss 2013 landesweit durchgeführt worden.

Dass die junge Generation dabei einen intensiven Eindruck von dem bekomme, was bildende Kunst genauso wie Tanz, Theater und vieles mehr überhaupt bedeute und welche Chancen sich ihnen böten, sich hierbei mit ihrer eigenen Kreativität einbringen zu können, sei nicht zuletzt dem großen Engagement der beteiligten Künstlerinnen und Künstler zu verdanken.

Viele brächten sich darüber hinaus auch in weitere Maßnahmen mit ein, zum Beispiel auch in das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Der Anspruch des Programms sei es, außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren zu fördern. Die Maßnahmen würden von lokalen Bündnissen durchgeführt, zu denen sich mindestens drei Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeschlossen hätten. Die Qualität der Bildungsangebote solle dabei durch die Erfahrungen und fachliche Expertise von über 30 bundesweiten Verbänden und Initiativen sichergestellt werden, die die Bundesmittel an die lokalen Bündnisse weiterleiteten oder die als lokale Bündnispartner selbst Maßnahmen durchführten.

Welche Bildungsangebote aktuell im Rahmen von „Kultur macht stark“ umgesetzt würden, lasse sich einer Deutschlandkarte entnehmen, die im Internet abrufbar sei. Recherchiert werden könnten einzelne Maßnahmen, hier allerdings allein anhand von Filtern wie Zeitrahmen, Postleitzahl, Ort, Kulturbereiche und Alter der jungen Zielgruppen. Einen Gesamtüberblick über alle Projekte und die darin involvierten Akteure in Rheinland-Pfalz oder in einem anderen Bundesland gebe es dort allerdings nicht und werde den Ländern vom Bund auch nicht zugeleitet.

Das zuständige Bundesministerium übermittle den Ländern stattdessen zweimal im Jahr allein eine Anzahl abgeschlossener, laufender und geplanter Maßnahmen. Diese beliefen sich mit Stand November 2016 in Rheinland-Pfalz auf 407. Das entspreche im Fall der Zusammenarbeit mit den Verbänden einem Fördervolumen von 3.995.695 Euro.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Daten zu dem 2013 gestarteten Projekt lägen erst seit 2014 vor bzw. seien seitdem erst an die Länder weitergeleitet worden. Im Januar 2014 seien dabei 62 Maßnahmen von Verbänden bewilligt worden, die Förderersumme im Bereich der Verbände habe bei 773.044 Euro gelegen. Der Vergleich zum November 2016 zeige somit, dass sich in Rheinland-Pfalz von einer guten Resonanz und Beteiligung an dem Bundesprogramm sprechen lasse.

Zu den Verbänden, in deren Zuständigkeit Maßnahmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt würden, gehörten beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke e.V., der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V., die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. oder der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V.

Eine Gesamtübersicht über einzelne konkrete Maßnahmen liege nicht vor, exemplarisch wolle er jedoch zwei Projekte nennen, die in Rheinland-Pfalz realisiert worden seien: das Projekt „Wandelgarten“ – hierbei solle bei den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Errichtung und Bewirtschaftung von künstlerisch gestalteten Nutzgärten ein Bewusstseins- und Handlungswandel in Bewegung kommen. Das heiße, es gehe um die gemeinsame Gestaltung urbaner Lebensräume von bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Projekt, das im Oktober 2013 begonnen habe und im August 2017 enden solle, richte sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren.

In einem weiteren Projekt unter dem Titel „Street Art Action“ gestalteten Jugendliche mit Künstlerinnen und Künstlern im Haus der Jugend Montabaur eine großflächige Fassade im Street Art-Stil. Gemeinsam würden Ideen für die Fassadengestaltung gesammelt. Ausgewählte Entwürfe würden umgesetzt und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das Projekt habe im April 2016 begonnen und werde ebenfalls im August 2017 enden. Das Projekt richte sich laut Beschreibung in der Datenbank an 16- bis 18-Jährige.

Nähere personenbezogene Daten zu Kindern und Jugendlichen, die am Projekt im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ mitwirkten, würde den Ländern seitens des Bundes nicht übermittelt. Das BMBF habe Anfang März mitgeteilt, dass es das Programm auch 2018 für weitere fünf Jahre fortführen werde, wofür es bis Ende 2022 bis zu 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen werde.

Für diese zweite Programmphase von 2018 bis 2022 sei mit Datum vom 19. Dezember 2016 eine neue Förderrichtlinie erlassen worden. Es werde einige Anpassungen in der Programmabwicklung geben, und es sollten verbesserte Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen installiert werden. Der Kern des Programms bleibe jedoch unverändert.

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werde weiterhin mit Programmpartnern umgesetzt, die als Förderer Fördermittel weiterleiteten oder als Initiativen die Maßnahmen in den Bündnissen für Bildung selbst umsetzten. Die Maßnahmen seien dabei als außerschulische Maßnahmen und als Bildungsoperationen, Bündnisse für Bildung, mit mindestens drei lokalen Partnern durchzuführen.

Frau Abg. Schneid hätte es begrüßt, wenn mit der neuen Förderrichtlinie eine Vereinfachung der Antragstellung einhergegangen wäre; denn diese gestalte sich sehr umfangreich und als schwierig zu bearbeiten. Vielleicht wäre es hier möglich, seitens der Landesregierung Einfluss zu nehmen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erwähnt die Bund-Länder-Gespräche, im Rahmen dessen dieser Punkt thematisiert werden könne. Von Einflussnahme könne dabei aber nicht die Rede sein.

Frau Abg. Schneid fragt nach, ob in dieser neuen Förderperiode mit einem Aufwuchs sowohl an Projekten als auch Fördermitteln zu rechnen sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf verdeutlicht, da es sich um einen Antragsmodus handele, sei dies nicht unmittelbar steuerbar, sondern liege in der Hand der Antragstellenden.

Herr Vors. Abg. Geis geht ebenfalls auf die sehr bürokratisch gehaltenen Antragstellungen ein und unterbreitet ebenfalls den Vorschlag, in den schon erwähnten Bund-Länder-Gesprächen zu versuchen, eine Änderung herbeizuführen.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Schmidt sieht die die Notwendigkeit, bei der Auflegung eines solchen Programms zu gewährleisten, die Zielgruppen optimal zu erreichen. Ausgeführt worden sei, dass weder auf Bundes- noch auf Landesebene genau bekannt sei, wer an diesem Programm teilnehme, da keine statistische Erfassung stattfinde. Es werde sozusagen den durchführenden Organisationen die Verantwortung überlassen, dass sie die richtige Auswahl trafen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erläutert, wie bei Antragsverfahren üblich, sei der Prozess bezüglich der Antragsteller offen. Das heiÙe, es werde ein Rahmen definiert, innerhalb dessen Anträge gestellt werden könnten. Diese würden dann bearbeitet, und einer Förderung werde zugestimmt oder nicht.

Bei den Daten, die er mitgeteilt habe, handele es sich um die Daten, die der Bund aufbereitet habe und den Ländern zur Verfügung stelle. Das bedeute nicht, dass es sich dabei um die tatsächliche Datenbasis handele, die dem Bund zur Verfügung stehe.

Herr Abg. Schmidt bittet um Auskunft, inwieweit Rechenschaft für die Programme, wenn sie umgesetzt würden, geleistet werden müsse.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf entgegnet, diejenigen, die die Programme umsetzten, berichteten gegenüber dem Bund. Auch dabei handele es sich um ein in der Wissenschaft und in der Kultur gängiges Verfahren.

Herr Abg. Schmidt sähe hier ein Interesse Rheinland-Pfalz gegeben, die genauen Zahlen vom Bund zu bekommen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf weist darauf hin, dass es sich um ein reines Bundesprogramm handele, weswegen es kein Anrecht der Bundesländer auf bestimmte Informationen gebe. Der Bund könne sich deshalb vorbehalten, so vorzugehen, wie er es für richtig erachte. Hervorzuheben sei, jede Aufbereitung von Daten koste Kapazitäten, weshalb schon überlegt werde, wie weit eine entsprechende Aufbereitung gehe.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 17/1152/1185 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bund-Länder-Treffen zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1158 –

Herr Staatssekretär Hoch (Chef der Staatskanzlei) berichtet, bei dem Bund-Länder-Treffen zum Tag der Deutschen Einheit habe es sich um ein Treffen auf Arbeitsebene gehandelt. Es sei üblich, dass vor einem jeden „Tag der Deutschen Einheit“ in den ausrichtenden Bundesländern etwa im Februar oder März die Protokollbeauftragten der Länder sowie die Veranstaltungsreferenten, die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder zusammenkämen. Hierbei werde über den Stand der Vorbereitung zu den Feierlichkeiten berichtet.

Konkret sei es darum gegangen, im Bereich des Bürgerfestes die einzelnen Präsentationszelte der Verfassungsorgane des Bundes, Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat, sowie der Länder und ein Zelt für den Auftritt der sogenannten Zipfelgemeinden im Festgebiet zu verorten. Beispielsweise sei in Abstimmung mit den verantwortlichen Ämtern der Genehmigungsbehörde, der Stadt Mainz, und der Polizei festgelegt worden, dass sich die Verfassungsorgane des Bundes auf den Grünflächen der Kaiserstraße und die Länder in Teilbereichen der Großen Langgasse, der Ludwigstraße, am Fischtorplatz sowie am Rheinufer präsentieren würden. Damit sei die dringend benötigte Arbeitsgrundlage für die Detailplanung aller Zeltaufbauten geschaffen worden.

Bezüglich der protokollarischen Veranstaltung seien die Örtlichkeiten für Gottesdienst, Festakt, Empfang des Bundespräsidenten sowie das Programm für die Bürgerdelegationen aller Länder vorgestellt und besichtigt worden.

Zu der Frage nach weiteren Treffen sei zu sagen, die Protokollbeauftragten der Verfassungsorgane des Bundes würden am 16. Mai in Mainz erwartet, das abschließende Treffen der oben genannten Runde finde dann am 29. August 2017 statt. Am 16. Mai stünden die Details der protokollarischen Veranstaltung, die Festlegung bezüglich Anfahrt, Parken, Sicherheitsüberprüfung und Abläufe, auf der Agenda. Beim Treffen am 29. August würden im Bereich Bürgerfest die gemeldeten Standgrößen und die dafür zur Verfügung stehenden Flächen, die Logistikflächen, die Strombedarfe, Cateringmöglichkeiten und die Besucherführung im Detail abgestimmt und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Protokollbeauftragten der Länder würden dann außerdem über die am 16. Mai mit ihren Repräsentanten der Verfassungsorgane des Bundes besprochenen Details der oben genannten protokollarischen Veranstaltung informiert.

Der Antrag – Vorlage 17/1158 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bibliotheken in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1193 –

Frau Abg. Lerch gibt an, die Bibliotheken im Land leisteten einen großen Beitrag. Der Antrag stelle die Integration in den Mittelpunkt, was sie leisteten und was sie leisten könnten im Hinblick auf die Integrationspläne des Landes.

Des Weiteren wolle sie die Digitalisierung ansprechen. Wenngleich sie keine Abkehrung vom Buch bedeute, so stelle sich die Tendenz aber eindeutig dar. Deswegen sei zu fragen, was das für die rheinland-pfälzischen Bibliotheken bedeute.

Im Hinblick auf den ländlichen Raum sei zu fragen, wie die Landesregierung den Ausbau der Bibliotheken finanziell, ideell und rechtlich beurteile.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf referiert, nach der Deutschen Bibliotheksstatistik von 2015 habe es im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz einschließlich der Zweigstellen insgesamt 663 öffentliche Bibliotheken in unterschiedlicher Trägerschaft gegeben. Sie vereinigten in sich einen Medienbestand von 4.955.000 Einheiten, 11.671.000 Entleihungen von 314.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern seien für das Jahr 2015 zu verzeichnen, die insgesamt 3.368.000 Mal die öffentlichen Bibliotheken im Land aufgesucht hätten, nicht mitgerechnet seien hierbei die über 600 Schulbibliotheken. Über 80 % dieser öffentlichen Bibliotheken seien neben- oder ehrenamtlich geführt.

Öffentliche Bibliotheken böten Flüchtlingen und Asylsuchenden einen leichten Zugang zu Büchern und anderen Medien und damit zur deutschen Sprache. Sie leisteten damit schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur Integration. Die Landesbüchereistelle des Landesbibliothekszenentrums (LBZ) unterstütze die öffentlichen Bibliotheken in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden unter anderem mit Fortbildungsveranstaltungen, Informationen und Beratungen sowie mit speziell zugeschnittenen Buch- und Medienangeboten. Mit den Medienkisten für Flüchtlinge verfüge des LBZ seit 2016 über ein neues Angebot, das den hier in Rheinland-Pfalz Zuflucht suchenden Menschen ohne Deutschkenntnisse die Sprache und das Land näher bringen solle. Diese Medienkisten enthielten Bücher und andere Medien, die vor allem dem Erlernen der deutschen Sprache, der Leseförderung sowie der Orientierung und Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden dienten.

Dabei handele es sich zum Beispiel um Bildwörterbücher, Sprachkurse zum Selbstlernen, leicht zu lesende Texte in deutscher Sprache, sogenannte sprechende Bücher und Ratgeber zu praktischen Alltagsfragen.

Dieses Angebot sei vom LBZ mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im vergangenen Jahr aufgebaut worden. Die Übergabe der ersten 30 Medienkisten für Flüchtlinge und Asylsuchende sei im Februar 2016 erfolgt. Sie seien über die beiden Ergänzungsbüchereien im LBZ in Koblenz und Neustadt an Schulen und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz für ihre Arbeit zur Unterstützung von Flüchtlingen ausgeliehen worden. Insgesamt habe das Land 2016 Mittel in Höhe von 25.000 Euro für rund 80 derartige Medienkisten bereitgestellt. Die Kosten pro Kiste lägen bei rund 500 Euro.

Die Resonanz auf dieses Angebot sei vor allem bei Schulen so groß gewesen, dass die Nachfrage das Angebot überstiegen habe. Auch in diesem Jahr sollten die Medienkisten für Flüchtlinge und Asylsuchende unterstützt werden. Hier bestehe insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen weiterer Bedarf. Wegen einer weiteren Förderung befänden sich das LBZ und das zuständige Referat hierzu im Gespräch mit dem Bildungsministerium.

Der spezifische Beitrag, den öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz für die Integration vor allem von Flüchtlingen und Asylsuchenden leisten könnten, werde daher auch in der Neufassung des Integrationskonzepts für Rheinland-Pfalz 2017 einen Niederschlag finden.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Dem LBZ komme grundsätzlich bei der Entwicklung der landeseigenen Digitalisierungsstrategie für den Bereich der Kultur eine besondere Rolle zu. So sei ein systematisch aufgebautes IT-Netz zur Unterstützung der Bibliotheken insbesondere des LBZ und ihrer Nutzer ein dringendes Desiderat zum bereits bestehenden digitalen Bildungsangebot, das künftig verstärkt werden solle.

Die Bereitstellung elektronischer Ressourcen und erhöhte IT-Anforderungen seien daher auch ein Thema der öffentlichen Bibliotheken, wenn auch nicht in dem Umfang wie bei den wissenschaftlichen Bibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken hätten den hohen und wachsenden Stellenwert der digitalen Medien erkannt und wüssten, dass ein leichter und umfassender Zugang zu den digitalen Medien oder zu bibliothekstypischen Recherchemöglichkeiten heute von den Kunden erwartet würden.

Ein Beispiel für diese digitale Vernetzung als Teil einer digitalen Strategie im Kulturbereich biete etwa der in der vorhergehenden Sitzung bereits erläuterte Onleihe Verbund des LBZ für Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

Auch mit Blick auf die Digitalisierung des kulturellen Erbes leisteten die öffentlichen Bibliotheken einen wichtigen Beitrag, etwa das LBZ mit seinem digitalen Angebot. Auf seiner Homepage biete das LBZ schon jetzt ein eigenes landeskundliches Informationsportal an mit rheinland-pfälzischer Bibliografie, rheinland-pfälzischen Personendatenbanken sowie dem Portal dilibri, einer Sammlung von landeskundlichen Werken zu Rheinland-Pfalz mit derzeit über 5.000 digitalisierten Werken aus rheinland-pfälzischen Bibliotheken.

Eine rechtliche Garantie für die zahlreichen nicht staatlichen öffentlichen Bibliotheken in unterschiedlichster Trägerschaft könne das Land nicht übernehmen. Gleichwohl sehe es aber die Notwendigkeit einer bibliothekarischen Flächenversorgung im Land. Öffentliche Bibliotheken seien in der Regel kommunale Einrichtungen, welche das Land durch Leistungen des LBZ, wie etwa gezielte Fortbildungen, und durch Fördermittel unterstütze, die das LBZ auf Grundlage der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift zur Förderung öffentlicher Bibliotheken aus dem Jahr 2011 verteile.

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 seien in der Titelgruppe 72 im Haushalt des LBZ insgesamt 526.100 Euro für den Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens eingestellt.

Herr Abg. Oelbermann begrüßt die Einführung der Medienkisten, sieht jedoch bezüglich der Digitalisierung die Notwendigkeit, seitens des Landes die entsprechenden Mittel bereitzustellen, da die EDV-Systeme im Bibliothekssystem des Landes veraltet seien und für eine Modernisierung außerhalb des jetzt zur Verfügung stehenden Etats weitere Mittel bereitgestellt werden müssten.

Was den Erhalt des Bestands und den Ausbau der Bibliotheken angehe, so seien dieselben Argumente anzuführen. Seine Fraktion beantrage, auch hier die Mittel aufzustocken.

Frau Abg. Kazungu-Haß spricht ebenfalls die Digitalisierung an. Ihr Vorredner habe die Führung der Kataloge und der Verwaltungssoftware angesprochen. Hier sei darauf hinzuweisen, dass es ein Angebot für die öffentlichen Bibliotheken gebe, an dem sie sich beteiligen könnten. Sie bitte Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf dahin gehend um Ausführung.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf hebt hervor, die öffentlichen Bibliotheken befänden sich nicht in Trägerschaft des Landes. Das heiße, auch bei der Frage der Digitalisierung nehme das Land nur eine begleitende und unterstützende Funktion ein. Die Unterstützung erfolge in erster Linie zum Beispiel durch das LBZ im Rahmen entsprechender Kurse und der Begleitung der öffentlichen Bibliotheken beim Thema „Digitalisierung“.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk.

Herr Vors. Abg. Geis begrüßt es ausdrücklich, dass sich offensichtlich alle Fraktionen für die öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz engagierten.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1193 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein,

- die im Terminplan für Dienstag, den 20. Juni 2017, 10:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen,
- vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, die im Terminplan für Mittwoch, den 14. Juni 2017, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung auswärts in Speyer bei dem Landesarchiv oder Landesbibliothekszentrum ab 15:00 Uhr durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Kulturschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1200 –

Frau Abg. Kazungu-Haß erinnert, das Kulturschutzgesetz sei im letzten Jahr sehr kontrovers diskutiert worden. Ihre Fraktion bitte um Berichterstattung zu dem aktuellen Stand dazu in Rheinland-Pfalz.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf trägt vor, ganz richtig habe die Fraktion der SPD darauf hingewiesen, dass es zu diesem Gesetz im letzten Jahr sehr kontroverse Diskussionen gegeben habe. In den Medien seien Schlagzeilen zu lesen gewesen wie: Grütters Novelle vertreibt die Kunst aus Deutschland, oder Sammler würden ihre Kunstwerke, die als Leihgaben in Museen hängen, abziehen.

Neben der eigentlichen Intention der Gesetzesnovelle, den Kulturgutschutz zu modernisieren, das nationale Kulturgut stärker als bisher vor Abwanderung zu schützen, Rückgaben unrechtmäßig verbrachten Kulturgutes zu erleichtern und den illegalen Handel mit geschütztem Kulturgut zu verhindern, habe es eine Vielzahl unterschiedlichster Interessen von Sammlern, Kunsthandel und Museen zu berücksichtigen und insgesamt in eine Balance zu bringen gegeben.

Dies sei auch auf Initiative der Länder nach vielen Diskussionen und Beratungen durchaus gelungen. Ein Indiz dafür sei, dass es rund acht Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ruhig um das Gesetz und seine konkrete Umsetzung geworden sei. Sammler profitierten zum Beispiel davon, dass in diesem Gesetz erstmals konkrete Kriterien für Werke nominiert worden seien, die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts einzutragen seien. Sie profitierten davon, dass künftig beim Kauf eines Kunstwerks der gewerbliche Kunsthandel im Rahmen des Zumutbaren die Herkunft und Provenienz eines Kunstwerks prüfen müsse. Schließlich profitierten sie davon, dass sie sich in einem sogenannten Negativattest bescheinigen lassen könnten, dass ihr Kulturgut für eine Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts nicht infrage komme.

Für den Kunsthandel gebe es Sonderregelungen für die kurzzeitige Einfuhr und Ausfuhr von Kunstwerken. Museen profitierten davon, dass sie künftig im internationalen Leihverkehr keine Einzelgenehmigungen mehr bräuchten, sondern eine fünf Jahre gültige allgemeine Genehmigung beantragen könnten. Das reduziere in einem erheblichen Umfang den Verwaltungsaufwand für Museen, aber auch für die Länder, bei denen teilweise bis zu 90 % der Genehmigungen den internationalen Leihverkehr betreffen hätten.

Zu der Frage nach dem Stand der Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz und zu den Auswirkungen der Umsetzung kommend, sei vorzutragen, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sei vonseiten der Länder auf den erwarteten erheblichen Mehraufwand beim Vollzug des Gesetzes hingewiesen worden. Insbesondere wegen der neuen Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Kunstwerken in den europäischen Binnenmarkt in Abhängigkeit von bestimmten Alters- und Wertgrenzen sei ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand erwartet worden.

Acht Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes könne er für Rheinland-Pfalz sagen, bis jetzt sei kein übermäßiger Verwaltungsmehraufwand festzustellen. Zwei Museen in Rheinland-Pfalz hätten zur Erleichterung ihres Leihverkehrs eine allgemeine offene Genehmigung für die Ausfuhr ihrer Kulturgüter beantragt und erhalten. Nach der neuen Rechtslage sei jetzt ein Verfahren zur Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes abgeschlossen worden, und zwar auf kirchlichen Antrag hin der historische Buchbestand der Bibliothek der Zisterzienserabtei Marienstatt.

Wie es in den Bundesländern mit großen Aktionshäusern und internationalen Flughäfen aussehe, könne er aktuell nicht mitteilen. Um einen bundesweiten zusätzlichen Verwaltungsaufwand festzustellen, führten die Länder bis Mitte April eine erste Erhebung durch. Mit dem Bund sei verabredet, dass nach zwei Jahren Bund und Länder eine solche Erhebung noch einmal durchführten.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes habe es für die Landesregierung nur noch einige wenige Dinge zu erledigen gegeben. So habe die Landesregierung kürzlich durch Verordnung festgelegt, dass für alle

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Entscheidungen, die nach dem KGSG den Ländern oblägen, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zuständig sei, was jedoch auch schon nach der alten Rechtslage der Fall gewesen sei, sodass insoweit fachlich kontinuierlich weitergearbeitet werde.

Der nach dem Gesetz von den Ländern zu beteiligende Sachverständigenausschuss mit Experten aus Museen, Archiven, Wissenschaft, Handel und Sammlerkreisen sei von ihm vor einigen Monaten berufen worden. Die Namen seien auf dem Internetportal veröffentlicht.

Der nach dem Kulturgutschutzgesetz vorgesehene Verwaltungsausschuss, der die Aufgaben nach diesem Gesetz koordinieren und eine einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten solle, habe sich im Dezember 2016 konstituiert und sich zwischenzeitlich auch eine Geschäftsordnung gegeben.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht könne er abschließend feststellen, der Kulturgutschutz in Deutschland sei modernisiert und verbessert worden, und das bislang ohne einen für Rheinland-Pfalz höheren Verwaltungsaufwand. Auch lägen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse über einen Abzug von Kunstwerken, Sammlungen oder anderen Gegenständen aus Rheinland-Pfalz vor.

Der Antrag – Vorlage 17/1200 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bauliche Entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1196 –

Herr Abg. Dr. Braun erläutert, die Johannes Gutenberg-Universität habe einen weiteren Ausbaubedarf. Deswegen bitte seine Fraktion um Berichterstattung, wie die Koordinierung aussehe und in welcher Form die Gespräche geführt würden.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf informiert, seit 2010 flössen jährlich rund 40 Millionen Euro Baupmittel an die Universität. Darüber hinaus sei sowohl dem Wissenschafts- als auch dem Finanzministerium bekannt, dass eine Reihe von Gebäuden auf dem Campus grundlegend saniert werden müsse. Daher sei frühzeitig nach Möglichkeiten gesucht worden, wie sowohl die anstehenden Sanierungen als auch bauliche Erweiterungsmaßnahmen unter Einbindung der Johannes Gutenberg-Universität, dem Landesbetrieb für Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), dem Finanz- und dem Wissenschaftsministerium umgesetzt werden könnten. Ein solcher Prozess bedürfe zwangsläufig einer gewissen Vorlaufzeit.

Im Rahmen dieses Prozesses sei eine mit allen Beteiligten abgestimmte Roadmap erstellt worden, die er im Folgenden vorstellen wolle:

1. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz erstelle gegenwärtig eine Flächenbilanz unter Berücksichtigung der Ist-Flächen und eines aus der Sicht der Universität Mainz auf die nächsten zehn Jahre ausgerichteten Flächenbedarfs. Die abschließende Flächenbedarfsermittlung der Johannes Gutenberg-Universität werde im Laufe des Jahres 2017 dem Ministerium vorgelegt werden.
2. Auf der Basis dieser Flächenbilanzierung werde die Universität Mainz im Einvernehmen mit dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium mit finanzieller Unterstützung des Landes bis ca. 750.000 Euro eine bauliche Entwicklungsplanung erstellen. Diese solle nach Auskunft der Universität Mainz im Laufe des Jahres 2017 durch Beauftragung eines kompetenten Planungsbüros angegangen werden.
3. Nach Vorlage dieser baulichen Entwicklungsplanung würden ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium entsprechende Bauabschnitte festgelegt und umgesetzt. Bis zur Umsetzung dieser Planung, in die dann auch anstehende Sanierungen einfließen würden, würden zudem aktuell folgende Projekte realisiert:
 - Um künftige Sanierungen in der Universität Mainz sinnvoll ausführen zu können, sei es zunächst notwendig, so genannte Verschiebebahnhöfe zu schaffen, in denen für die Zeit der Sanierung diverser Gebäude die dort untergebrachten Einrichtungen ausgelagert werden könnten, da die Universität funktionsfähig bleiben müssen.

Daher sei auf Initiative des Wissenschaftsministeriums bereits frühzeitig mit der Johannes Gutenberg-Universität und dem Finanzministerium vereinbart worden, dass der LBB die Gebäude 2/4 mit ca. 10.000 Quadratmetern Hauptnutzfläche und den Bau N mit ca. 3.500 Quadratmetern Hauptnutzfläche saniere. Im ersten Gebäude sollten Seminar- und Büroräume und im Bau N Laborflächen vorgehalten werden. Verabredet worden sei, dass die entsprechenden Bauunterlagen durch den LBB im Frühjahr 2018 vorliegen würden, um sie zum Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2019/2020 zu machen.

- Der LBB habe bereits in 2016 zudem eine Auflistung möglicher Rückbauten und Verbesserungen des Erscheinungsbildes auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität erstellt und diese mit der Universität abgestimmt. Diese sollten mit einem Bauvolumen von rund 11 Millionen Euro Schritt für Schritt in den nächsten Jahren abgearbeitet werden. Aktuell werde bereits der Vorplatz des Forums, im Haltebereich der Mainzelbahn, in einer Größenordnung von ca. 3,5 Millionen Euro saniert und verschönert.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

- Die Johannes Gutenberg-Universität erstelle mit erheblicher finanzieller Beteiligung des Landes zwei Bauabschnitte für die Neuausrichtung der Biologie; das Bauvolumen betrage insgesamt ca. 80 Millionen Euro.
- Diese Baumaßnahmen würden begleitet durch den LBB, der die gesamte äußere Erschließung der Neubauvorhaben plane und ausführe.
- In Aufstellung mit dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium habe die Universität jüngst das sogenannte Philosophicum II mit Baukosten von rund 7 Millionen Euro errichtet.

Unabhängig der vorgenannten Punkte würden durch den LBB aktuell Neubauten für die Medienwissenschaften – die Baukosten würden zurzeit ermittelt – und der Neubau eines Forschungsbaus mit unterirdischer Experimentierhalle für 61,3 Millionen Euro errichtet.

Gesagt werden könne, es sei durchaus gelungen, gemeinsam mit der Universität Mainz, dem Wissenschafts-, dem Finanzministerium und dem LBB, ein Höchstmaß an baulichen Aktivitäten abzustimmen und anzustoßen, zu denen alle Beteiligten ihren Beitrag leisteten. Die baulichen Aktivitäten gingen seitens des Landesbetriebs Hand in Hand mit den Baumaßnahmen der Universität. Zudem plane die Universität Mainz eine neue Bibliothek. Die dazu notwendigen Raumprogrammunterlagen lägen dem Wissenschaftsministerium allerdings noch nicht vor.

Frau Abg. Schäfer erachtet es als unabdingbar, ein Raumkonzept zu erstellen, so wie es beschrieben worden sei. Ihr sei bekannt, wie sich im Laufe der Jahre die Johannes Gutenberg-Universität verändert habe. Schon bei den Haushaltsberatungen habe sie deutlich geäußert, dass es auch positive Dinge gebe, die sich im baulichen Bereich getan hätten. Da es sich bei dieser Universität um die größte Universität Rheinland-Pfalz handele, ergebe sich fast automatisch ein großer Baubedarf, sodass ihre Fraktion jedes Gebäude, das neu erstellt worden sei, sehr begrüße.

Erwähnen wolle sie das Interview von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf in der gestrigen Ausgabe der Allgemeinen Zeitung, die sie als sehr ärgerlich empfunden habe. In ihr sei zum Ausdruck gekommen, an der Johannes Gutenberg-Universität laufe in dieser Hinsicht alles gut, was jedoch nicht der Fall sei. Jetzt ein Gesamtkonzept zu erstellen, um die baulichen Aktivitäten auf eine vernünftige Basis zu stellen, sei ein richtiger Schritt, soweit ihre Fraktion das jetzt aus den Ausführungen beurteilen könne. Ehrlicherweise müsse aber auch dazu gesagt werden, dass es Punkte gebe, die verbesserungswürdig seien.

Sie würde es begrüßen, wenn eine transparente Bedarfsanalyse erstellt würde, die aufzeige, welche Hochschule im Land welchen Baubedarf habe, und anschließend in ein Gesamtkonzept einfließe. Als Ausfluss dessen sollte dann seitens des Landes dafür Sorge getragen werden, dass die Hochschulen im Land finanziell so ausgestattet würden, wie es ihrem jeweiligen Bedarf entspreche.

Das bedeute nicht, dass ständig neu gebaut werden solle; denn auch der Erhalt von Gebäuden gehöre mit zu einem Gesamtkonzept dazu.

Wichtig seien ein transparentes Vorgehen und ein deutliches Signal sowohl an die Studierenden als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, dass die Schwachstellen bekannt seien, ihnen aber im Rahmen eines Gesamtkonzepts begegnet werden solle.

Herr Abg. Klomann geht ebenfalls auf das Interview von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf ein, erachtet es in diesem Zusammenhang aber als notwendig, den Inhalt genau zu lesen, wenn er beispielsweise davon spreche, dass er sich auf dem Campus wohlfühle; denn dabei habe er sich auf die architektonische Vielfalt bezogen.

Der Zustand der Gebäude sei das eine, aber das Entscheidende für jeden einzelnen Studierenden seien letztendlich die Lerninhalte und das Renommee eines Instituts.

Er begrüße es, dass es nun einen Fahrplan, eine Rückbauplanung, eine Flächenplanung und eine Bauplanung insgesamt gebe; denn gerade dieser Aspekt der Planungssicherheit spiele bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität eine große Rolle.

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Summe, die bisher seitens des Landes für Bauprojekte für die Johannes Gutenberg-Universität zur Verfügung gestellt worden sei, sei schon eine große Summe gewesen, mit der einiges habe realisiert werden können. Zudem seien in baulicher Hinsicht weitere Schritte geplant, wie bei den Ausführungen deutlich zutage getreten sei.

Zu bestätigen sei, es gebe einen Baubedarf, jedoch sei schon viel getan worden, und es werde noch viel umgesetzt werden.

Herr Abg. Dr. Braun sieht ebenfalls die Inhalte eines Studiengangs als wesentlicher an als den Zustand der Gebäude generell. Ein Studienort sollte zweckmäßig sein und Studieninhalte vermitteln können. Nichtsdestotrotz begrüße auch er es, dass eine Planung bezüglich der Neubauten und der Sanierungen auf den Weg gebracht werde bzw. worden sei.

Abschließend bitte er noch um den Sprechvermerk.

Frau Abg. Schäfer vertritt die Auffassung, wesentlich für jemanden, der zu studieren beabsichtige, sei die Attraktivität eines Hochschulstandorts insgesamt. Bei Gesprächen mit Studierenden würden unterschiedliche Meinungen zutage treten, da jeder andere Prioritäten setze. Sie wolle daran erinnern, dass sich der Präsident der Universität selbst gegenüber der Presse entsprechend geäußert habe, dass er sich Sorgen mache, weil die Zahl der Studierenden insgesamt zurückgegangen sei. Damit Studierende an eine Hochschule kämen, müssten die Gebäude zumindest zweckmäßig ausgestattet sein. Wenn neben einem Gebäude ein anderes Gebäude stehe, bei dem die Fenster schon mit Brettern vernagelt seien, dann trage das ihres Erachtens nicht zu einem guten Klima auf dem Campus bei.

Die Beurteilung dahin gehend falle sicher unterschiedlich aus, ihrer Fraktion gehe es darum, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähig aufgestellt blieben. Sie habe von einigen jungen Menschen die explizite Aussage gehört, an der Johannes Gutenberg-Universität würden sie nicht studieren, sondern sie würden einen anderen Studienort bevorzugen, der sehr gut ausgestattet sei. Dazu gehöre auch eine entsprechend ausgestattete und sich in einem guten Zustand befindliche Zentralbibliothek, ein Punkt, den sie auch schon des Öfteren angesprochen habe.

Eine solche Einschätzung gelte ihres Erachtens nicht nur für Studierende bzw. künftige Studierende, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, die einen entsprechenden Unterhalt der Gebäude erwarteten.

Frau Abg. Lerch geht auf die Anhörung der Hochschulpräsidenten im Rahmen der Haushaltsberatungen und auf die Aussagen von Herrn Universitätspräsidenten Professor Dr. Krausch ein. Er habe die bauliche Situation seiner Universität kritisiert und geäußert, auf diesem Feld müsse sich vieles verbessern. Dabei habe er einen Zusammenhang hergestellt zwischen der Aufnahmezahl, die an der Johannes Gutenberg-Universität zurückgehe, und der Universität in Frankfurt. Angesichts dessen sei es notwendig, ein Augenmerk auf die bauliche Situation zu haben, da die Johannes Gutenberg-Universität die größte Universität in Land sei und somit einen Leuchtturmcharakter habe.

Vor dem Hintergrund sei es gut, dass jetzt ein Fahrplan vorliege, nach dem vorgegangen werden könne. Wenn nun das nächste Mal die Anhörung der Hochschulpräsidenten stattfinde, werde sie genau darauf achten, was der Universitätspräsident diesbezüglich äußere, ob er davon spreche, dass das der richtige Weg sei und sich die Dinge verbessert hätten.

Herr Vors. Abg. Geis weist auf die Nichtöffentlichkeit der erwähnten Anhörung hin und bittet bezüglich Aussagen zu dieser Anhörung um Beachtung.

Herr Abg. Schmidt erachtet das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden, die Studienortwahl nach inhaltlichen Gesichtspunkten und die Zweckmäßigkeit als einzelne wichtige Elemente des ganzen Erscheinungsbilds einer Hochschule oder einer Universität, die jedoch im Einzelnen über die Attraktivität eines Standorts entscheiden könnten.

Auch er sehe die Johannes Gutenberg-Universität als Leuchtturm, die über ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild verfügen müsse. Es sei nicht notwendig, einen künstlichen Gegensatz zwischen inhaltlichem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild aufzubauen, der Nachholbedarf auf dem Campus sei jedoch unzweifelhaft vorhanden.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erachtet es als völlig nachvollziehbar, dass verschiedene Menschen gleiche oder ähnliche Situationen unterschiedlich beurteilen. Seine Aussage, dass er den Campus Mainz möge, sei durchaus ernst gemeint. Der Campus sei ihm auch nicht erst seit seiner Zeit als Minister, sondern darüber hinaus schon länger bekannt. Dieser Campus, der schon seit Jahrzehnten bestehe, befinde sich baulich gesehen in einem dynamischen Prozess, da sich auf ihm sowohl ältere, mittelalte und neue Gebäude fänden. Auf dem Campus seien sowohl kürzlich neu errichtete Gebäude als auch solche zu finden, die für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen oder Zwischennutzungen nicht mehr geeignet seien, sodass diese in den nächsten Jahren zurückgebaut würden.

Deswegen sei die von ihm erwähnte Planung gemacht worden, die auch die benötigten Flächen in einer mittel- und langfristigen Schiene beinhalte und aus der eine Bauplanung abgeleitet werde. Das seien die Bausteine einer strukturierten Vorgehensweise. Die damit einhergehende Priorisierung werde mit der Universität zusammen vorgenommen. Dieses Vorgehen sei jedoch auch schon in der Vergangenheit so abgelaufen, stelle nichts Neues dar.

Dass nun ein Universitätspräsident die Umsetzung von mehr Bauvorhaben und ein entsprechend schnelleres Vorgehen fordere, sei nachvollziehbar und dem Amt geschuldet.

Herr Abg. Dr. Braun unterstreicht die Aussage von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf bezüglich der Aussage des Universitätspräsidenten der Johannes Gutenberg-Universität, da es zu den Aufgaben eines Präsidenten gehöre, mehr und bessere Zugeständnisse für seine Universität zu erreichen.

Richtig sei es, sich Gedanken darüber zu machen, welche Bauvorhaben im welchem Jahr angegangen würden. Dass manche Gebäude, die nicht mehr genutzt würden, nicht sofort abgerissen werden könnten, erscheine ihm durchaus einleuchtend. Er sehe das Land und die Universität mit dieser aufgestellten Roadmap auf dem richtigen Weg.

Seines Erachtens werde der Präsident in der nächsten Anhörung die aufgestellten Pläne nicht unbedingt loben, sondern wieder entsprechende Forderungen aufstellen.

Frau Abg. Schäfer macht darauf aufmerksam, dass im ganzen Land ein Investitionsstau bestehe. Deshalb bitte sie, dieses Konzept auf alle Bauvorhaben auszuweiten, die angemeldet seien. Ihre Fraktion habe diesen Punkt immer wieder angesprochen, eine Übersicht mit einer zeitlichen Priorisierung zu bekommen, sodass jede Hochschule Kenntnis darüber erlange, wann ihr Bauvorhaben umgesetzt werde und welche finanziellen Mittel damit verbunden seien.

Auf Bitten von Herrn Abg. Dr. Braun sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1196 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Mittelkürzungen bei der Stipendienstiftung des Landes

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1198 –

Frau Abg. Schneid führt aus, ihre Fraktion bitte die Landesregierung um einen Bericht über die Auswirkungen, da beispielsweise auf der Homepage der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu lesen sei, eine Neuvergabe von Promotionsstipendien sei wegen Kürzung der Mittel zur Zeit nicht möglich.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf referiert, die Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz erfülle unterschiedliche Aufgaben, die von der Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bis hin zur Förderung aus sozialen Gründen reichten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben gebe es unterschiedliche Förderlinien: das Promotionsstipendium, das Exzellenzstipendium für Studierende, internationale Stipendien, Stipendien für Alleinerziehende sowie ein Nothilfefonds, der von den Studierendenwerken vergeben werde.

Gefragt werde nach den Auswirkungen der vorgenommenen Kürzungen bei der Zuwendung an die Stipendienstiftung, die im Haushalt 2016 wirksam geworden sei. Da die Universitäten und Fachhochschulen eigenverantwortlich entschieden, welche Art von Stipendium sie vergäben, wirkten sich die Kürzungen ganz unterschiedlich aus. Wichtig sei der Landesregierung in diesem Prozess gewesen, dass sowohl die Stiftung als auch die Hochschulen rechtzeitig über die geplanten Kürzungen in Kenntnis gesetzt und durch die Kürzungen keine laufenden Stipendien gefährdet würden. Beides sei gelungen.

Grundsätzlich werde die Mittelkürzung bei der Stipendienstiftung insbesondere bei den Promotionsstipendien deutlich, da diese die langfristigen und kostenintensivsten Stipendien seien.

Die Reduzierung sei aber vor dem Hintergrund sich ändernder Promotionsstrukturen zu sehen. Generell habe sich die Nachwuchsförderung in Deutschland in den letzten Jahren verändert. Die strukturierte Doktorandenförderung, die universitär verankert sei, sei zwischenzeitlich Standard wissenschaftlicher Nachwuchsförderung geworden. Sie setze dabei in erster Linie auf Stellen und zunehmend weniger auf Stipendien. Diese Entwicklung werde seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung begrüßt, da sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im direkten Vergleich zu Stipendien ein höheres Maß an Verlässlichkeit und Planbarkeit für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler böten.

Für diese Sicherheit wolle die Landesregierung eintreten und den rheinland-pfälzischen Zukunftsträgern durch strukturelle Verbesserungen eine gute Perspektive und attraktive Bedingungen im rheinland-pfälzischen Wissenschaftssystem bieten; denn sie bestimmten maßgeblich, wohin sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen, die rheinland-pfälzische Wissenschaft und somit auch Wirtschaft, Kultur, Land und Menschen weiterentwickelten.

Aber auch bei der Förderung von Studierenden jenseits des rechtssicheren BAföG habe sich in den letzten Jahren eine vielfältige und breite Förderlandschaft aufgetan. So seien etwa über die Begabtenförderungswerke mit Zuwendungen von Bund und Ländern alleine im Jahr 2015 deutschlandweit 27.600 Studierende unterstützt worden. Mit dem Deutschlandstipendium würden beispielsweise hervorragende Studierende gefördert, und durch das Erasmus + Programm hätten heute mehr Studierende denn je die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen.

Die vorgenommene Reduzierung der Landeszuwendungen sei vor diesen geänderten Rahmenbedingungen zu betrachten. Klar sei, durch die Kürzungen entstünden zunächst keine Förderlücken. Betrachte man die große Anzahl an Fördermöglichkeiten, die existiere und unterschiedlichste Situationen und Zielgruppen bediene, stelle sich vielmehr die Frage, welche Bereiche in der Förderlandschaft bisher zu wenig berücksichtigt worden seien

Genau das werde nun gemacht. Die Stipendienstiftung erarbeite aktuell mit ihren Gremien, dem Vorstand und dem Kuratorium, eine mögliche Neuausrichtung unter dem Gesichtspunkt, welche Akzente

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

sie in der Stipendienlandschaft setzen möchte und welche Förderlücken derzeit in Rheinland-Pfalz bestünden. In diesen Gremien seien Vertreterinnen und Vertreter der rheinland-pfälzischen Hochschulen vom Präsidenten über Kanzlerin und Kanzler bis hin zum wissenschaftlichen Nachwuchs vertreten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur begleite und unterstütze diesen Prozess. Aus Sicht des Landes seien bei dieser Neuausrichtung insbesondere Aspekte der Bildungsgerechtigkeit und soziale Schwerpunkte der Stiftung zu betonen. Ferner begrüße das Land eine Förderung der internationalen Mobilität.

Dieser Wandel und die Neuausrichtung seien richtig und wichtig, um das Angebot der Stiftung aktuell und attraktiv zu halten. Um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmöglich unterstützen zu können, werde das Land auch künftig die Schwerpunktsetzungen regelmäßig überprüfen und bei Bedarf entsprechend anpassen.

Er sei gern bereit, das neue Konzept, die Neuausrichtung und die sich daraus ergebenden Veränderungen dem Ausschuss vorzustellen, sobald der Diskussionsprozess innerhalb der Stiftung abgeschlossen sei.

Frau Abg. Schneid greift das Angebot auf, da sie es als wichtig erachte, das neue Konzept vorgestellt zu bekommen, wenn es vorliege.

Wenn es die Möglichkeit der Promotionsstipendien nicht mehr gebe, sei es wichtig, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auf andere Stipendien zurückgreifen zu können. Sie bitte um Auskunft, ob es innerhalb der Stipendienstiftung eine dahin gehende Beratungsstelle gebe, die dann mögliche Alternativen vorstellen könne.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf legt dar, in seinem Amt als Hochschulpräsident habe er sich lange damit beschäftigt, ob eine Stipendienberatung durchgeführt werden solle oder nicht. Da es eine Vielfalt von Stipendien gebe, handele es sich bei diesem Punkt um ein schwieriges Thema, noch dazu handele es sich um ein dynamisches Feld, das immer wieder starken Veränderungen unterworfen sei. Alle Stipendienggeber, Stiftungen und ähnliche, betrieben eine starke Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, dass ihre Stipendien genutzt würden.

Er selbst sei diesen Weg, eine solche personelle Beratung durchzuführen, nie gegangen, weil es schwer sei, das gesamte Feld zu überblicken, noch dazu hätten verschiedene Personen in verschiedenen Disziplinen und unterschiedlichen Lebenssituationen jeweils andere Bedarfe bezüglich der Förderung.

Er würde in diesem Zusammenhang eher die Frage aufwerfen, ob es nicht vorteilhafter sei, Plattformen aufzubauen. Hierfür jedoch sei es wiederum nötig, dass die Stipendienggeber ihre Informationen einspeisten.

Frau Abg. Schneid bittet um Auskunft, ob die Studierenden, die ein Promotionsstipendium bekommen hätten, nun die Möglichkeit hätten, in eine befristete Stelle hineinzukommen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf entgegnet, alle Desiderate mit Stellen und Stipendien abzudecken, werde nicht möglich sein. Seit einiger Zeit jedoch gebe es eine breite Diskussion zur wünschenswerten Art der Förderung. Bei Stipendien ergebe sich die Problematik, dass beispielsweise bei einem klassischen Promotionsstipendium von vielleicht drei oder vier Jahren ein fixer Zeitrahmen bestehe, nach dem die finanzielle Unterstützung ende. Es bestehe kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das eine Weiterfinanzierung im Falle der nicht erfolgreichen Beendigung und anschließenden erfolgreichen Stellensuche gewährleiste.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf bietet an, über das Konzept zur Neuausrichtung der Stipendienstiftung des Landes und den sich daraus ergebenden Veränderungen im Ausschuss zu berichten, sobald der Diskussionsprozess innerhalb der Stiftung abgeschlossen ist.

Der Antrag – Vorlage 17/1198 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Medizinstudium in Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1199 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf informiert, die Landesärztekammer und der Präsident, Herr Dr. Matheis, stellten derzeit Überlegungen zur Etablierung eines Gesundheitscampus in Trier an und beschäftigten sich in diesem Zusammenhang auch mit der Möglichkeit einer Mediziner Ausbildung in Trier. Dies habe auch der Presseberichterstattung entnommen werden können.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sei gern bereit, die Weiterentwicklung dieser Ideen zu begleiten und zu unterstützen. Aufgrund des aktuellen Diskussionsstands könne das Projekt aber noch nicht bewertet werden. Um eine Bewertung vornehmen zu können, müsse ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Das Ministerium sei gern bereit, auf der Grundlage eines solchen Konzepts mit der Landesärztekammer und weiteren Beteiligten, insbesondere dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie diesbezüglich Gespräche zu führen.

Frau Abg. Schneid fragt nach, wie hoch die Anzahl der Studierenden sei, die sich an der Hochschule eingeklagt hätten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf weist auf den Inhalt des Antrags hin, der laute: „Der Präsident der Landesärztekammer hat die Einrichtung einer Medical School in Trier vorgeschlagen. Kooperationspartner könnten die Universitäten Trier und Mainz sowie die Großkliniken Mutterhaus und Brüderkrankenhaus sein. Dies könnte ein wichtiger Schritt zur Ausweitung des Studienplatzmangels in diesem Bereich sein.“ Das heiße, es gehe um die Fragestellung Gesundheitscampus Trier und einer möglichen Mediziner Ausbildung.

Frau Abg. Schneid weist auf den Bedarf an Plätzen für ein Medizinstudium hin.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sieht dies als Frage der Bewertung.

Frau Abg. Schneid bittet um Auskunft, ob es Studierende gebe, die sich eingeklagt.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf legt dar, ein möglicher Bedarf im Gesundheitssektor nach Ärzten sei kein relevanter Klagegrund, um einen Studienplatz auf dem Rechtsweg zu erlangen. Die Rechtsgrundlage für einen Studienplatz in zulassungsbeschränkten Studiengängen sei immer der Nachweis der oder des Klagenden, dass höhere Ausbildungskapazitäten in diesem Studiengang vorhanden seien als Studienplätze ausgewiesen würden.

Insofern habe diese Fragestellung nichts mit einer möglichen Entwicklung eines Gesundheitscampus in Trier oder andernorts zu tun.

Herr Abg. Oelbermann erkundigt sich, ob Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf der Auffassung sei, dass in Rheinland-Pfalz genügend Studienplätze Medizin gegeben seien, oder die Notwendigkeit sehe, dass zusätzlich in Trier oder in Mainz Studienplätze geschaffen würden.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf entgegnet, die Diskussion darüber, wie groß der Bedarf an Medizinerinnen und Medizinern sei, werde breit geführt. Von den jeweiligen Verbänden werde dieser Punkt unterschiedlich gesehen und bewertet, weil es massive Unterschiede in den Regionen und zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen gebe. Diese Problematik lasse sich mit einer Erhöhung der Studienplatzzahlen und damit auch der Absolvierenden jedoch nicht unbedingt lösen.

Zu dieser Problematik würden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, er verweise auf den Masterplan Medizinstudium oder die Landarztquote. Es sei hoch umstritten, ob Veränderungen im System auf der Basis der Erhöhung von Studienplätzen oder Randbedingungen, die mit dem Zugang zu Studienplätzen verbunden seien, tatsächlich dazu führten, dass Probleme wie ärztliche Versorgung im ländlichen Raum künftig und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung lösbar würden.

**10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.03.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Auf Bitten von Frau Abg. Schneid sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1199 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Hoch, Clemens	Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)